

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Joachim Lenders,
Karl-Heinz Warnholz, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Betr.: Entlastung des Justizvollzugs – Vorführung von Gefangenen auf die Gerichte übertragen

In den vergangenen zwei Jahren sind die Belegungszahlen in Hamburgs Justizvollzugsanstalten massiv gestiegen. Am 31. Oktober 2017 waren insgesamt 1.967 Personen inhaftiert.

Nach Angaben des Senats in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/10838 beruht der allgemeine Anstieg derzeit vor allem auf einem signifikanten Anstieg im Untersuchungshaftbereich. Dadurch steigt zwangsläufig die Anzahl der erforderlichen Begleitungen zu Gerichtsterminen, die sowohl im Strafjustizgebäude als auch in den Stadtteilgerichten stattfinden und in erheblichem Umfang Personal binden. In Hamburg wird diese Aufgabe von den Bediensteten der Vorführungsabteilung der Untersuchungshaftanstalt durchgeführt. Dafür stehen 69 Stellen zur Verfügung, von denen jedoch 12,5 unbesetzt sind. Aufgrund der angespannten Personalsituation sowie der Vielzahl der wahrzunehmenden Termine wird die Vorführungsabteilung regelmäßig von Beamten aller anderen Justizvollzugsanstalten unterstützt. Dies führt dazu, dass auch dort in den Schichten, die aufgrund des erheblichen Personalmanagements meist nicht einmal mit der Mindestsollstärke besetzt werden können, noch weitere Justizvollzugsbeamte fehlen. Das ist ein untragbarer Zustand.

In anderen Bundesländern wird der Sitzungs- und Vorföhrdienst überwiegend von Beamten des Justizwachtmeisterdienstes übernommen. Beispielsweise werden in Bayern die vorgeführten Personen grundsätzlich im Justizgebäude von den Aufsichtskräften des Justizvollzugsdienstes an die hierfür durch die Präsidenten des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der Oberlandesgerichte oder die Generalstaatsanwälte bei diesen Gerichten beauftragten Beamten des Justizwachtmeisterdienstes und des mittleren Justizbetriebsdienstes übergeben. Diesen obliegt die weitere Beaufsichtigung und Vorführung der Gefangenen innerhalb des Justizgebäudes sowie die Wahrnehmung des Dienstes in den Terminen und Sitzungen – auch außerhalb der Gerichtsstelle – einschließlich des Vollzugs sitzungspolizeilicher Maßnahmen nach den Weisungen des Vorsitzenden oder der für die Ordnung im Justizgebäude zuständigen Organe (Ziffer 1.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern).

Auch in Schleswig-Holstein obliegt die Vorführung der Gefangenen zu den Terminen und Sitzungen, ihre Bewachung und Betreuung im Bereich des Gerichts Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizwachtmeisterdienstes. Die Übernahme der oder des Gefangenen von den Justizvollzugsbediensteten und die Übergabe an die Justizvollzugsbediensteten erfolgt an der Vorführzelle oder, sofern eine Zelle nicht vorhanden ist, an einem dafür bestimmten geeigneten Ort (Richtlinien für den Vorführ- und Sitzungsdienst bei den Gerichten des Landes Schleswig-Holstein).

Justizwachtmeister absolvieren in Hamburg eine sechsmonatige Ausbildung und werden vornehmlich für die Tätigkeiten beim Amtsgericht, Landgericht, dem Hanseatischen Oberlandesgericht und der Staatsanwaltschaft ausgebildet. Im Flyer der Justizbehörde zur Ausbildung heißt es: „Justizwachtmeister/-innen können im Sicherheits-

Sitzungs- und Ordnungsdienst, im Innen- oder Außendienst eingesetzt werden. Ihre Aufgabe ist es dabei, Sitzungsräume für Gerichtsverhandlungen herzurichten und während der Sitzungen und Termine Gefangene vorzuführen.“ (<http://www.hamburg.de/contentblob/3748434/3c3d79f371d96a75b6c6df2b9856a715/data/justizwachtmeister-ausbildung-flyer.pdf>.)

Dennoch werden die in den Gerichten und Staatsanwaltschaften tätigen Justizwachtmeister/-innen nach Angaben des Senats in der Drs. 21/10794 nicht im Justizvollzug/ Gerichtsservice eingesetzt, da ihnen die notwendigen Ausbildungsinhalte nicht vermittelt werden. Sie sind Bedienstete der Gerichte und Staatsanwaltschaften und nicht des Justizvollzuges. Aus diesem Grund werden sie nicht in der Vorführungsabteilung eingesetzt.

Vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Personalsituation im hamburgischen Justizvollzug, die sich trotz verstärkter Ausbildung von Anwärtern in absehbarer Zeit nicht wirklich verbessern wird, zumal bis zum Jahre 2024 voraussichtlich mehr als 540 Bedienstete ausscheiden und das vom Senat geplante Resozialisierungs- und Opfererschutzgesetz einen höheren Personalbedarf nach sich zieht, ist eine Entlastung dringend erforderlich.

Die Ausbildung von Justizwachtmeistern ist erheblich kürzer als die umfassende zweijährige Ausbildung der Justizvollzugsbediensteten, selbst wenn die für den Vorführ- und Sitzungsdienst notwendigen Ausbildungsinhalte zusätzlich vermittelt werden müssen. Insofern könnten hier binnen kürzerer Zeit mehr Nachwuchskräfte ausgebildet werden. Wenn dies in dem gemeinsamen Lehrgang mit Mecklenburg-Vorpommern und Bremen nicht möglich ist, müsste eine Kooperation mit einem anderen Bundesland geschlossen werden, dessen Ausbildungsplan entsprechende Inhalte vorsieht.

Es ist sodann dem Beispiel Bayerns und Schleswig-Holsteins zu folgen: Der Vorführ- und Sitzungsdienst in den Justizgebäuden ist bei den Gerichten anzusiedeln und von Justizwachtmeistern und Justizwachtmeisterinnen durchzuführen; Übernahme und Übergabe von den beziehungsweise an die Justizvollzugsbediensteten erfolgen im Gerichtsgebäude.

Den jetzt in der Vorführungsabteilung eingesetzten Justizwachtmeistern, die bereits über jahrelange Erfahrungen im Justizvollzug verfügen und diverse weitere Aufgaben des Allgemeinen Vollzugsdienstes übernommen haben, soll zudem verstärkt die Möglichkeit gegeben werden, an der 18-monatigen Qualifizierungsmaßnahme zur Überführung in den Allgemeinen Vollzugsdienst (Übertragung eines Amtes der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Justiz im Laufbahnzweig Strafvollzugsdienst mit der Bes. Gr. A7) teilzunehmen. Diese können dann im AVD der Untersuchungshaftanstalt vollumfänglich eingesetzt werden und tragen somit zur personellen Entlastung bei.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, mit welchem Bundesland eine Kooperation zur Ausbildung von Justizwachtmeistern und Justizwachtmeisterinnen möglich ist, bei der der Bereich des Vorführ- und Sitzungsdienstes von den Ausbildungsinhalten umfasst wird und eine entsprechende Kooperation in die Wege zu leiten,
2. die bereits in den Gerichten/Staatsanwaltschaften vorhandenen Justizwachtmeister und Justizwachtmeisterinnen für diese Tätigkeit entsprechend fortzubilden,
3. in den kommenden Jahren verstärkt Justizwachtmeister und Justizwachtmeisterinnen auszubilden,
4. zur nachhaltigen Entlastung des Justizvollzuges die Zuständigkeit für den Vorführ- und Sitzungsdienst vom Gerichtsservice beziehungsweise der Vorführungsabteilung auf die Gerichte zu übertragen,
5. mehr Plätze für die 18-monatige Qualifizierungsmaßnahme in Aufgaben des AVD zur Übertragung eines Amtes der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Justiz im

Laufbahnzweig Strafvollzugsdienst mit der Bes. Gr. A7 einzurichten und zeitnah allen jetzt in der Vorführungsabteilung eingesetzten Justizwachtmeistern die Option des Aufstiegs zu eröffnen, um sie anschließend vollumfänglich im Allgemeinen Vollzugsdienst der Untersuchungshaftanstalt einzusetzen,

6. der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2018 zu berichten.